

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

SVV-Anfrage Nr. 034/2023 der Fraktion die LINKE zum Baumbestand

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die o.g. Anfrage der Fraktion „Die Linke“ wie folgt
beantworten:

1. *In welchem Zustand befand sich die alte Linde, die auf dem Marienberg
neben dem Pumpenhäuschen kürzlich gefällt wurden? Und was war der
Grund?*

Der gefällte Baum war ein Götterbaum (*Ailanthus altissima*). Er ist
ein weit verbreiteter Neophyt (invasiven Art). Grund für die Fällung
war der Befall mit dem Pilzerreger *Verticillium*. Der Pilz verstopft
die Wasserleitungsbahnen, wodurch es zum Absterben der
gesamten Krone kommt. Eine direkte Bekämpfung der
Verticillium-erreger ist nicht möglich.

2. *In Sankt Petri kam es auch zur Fällung einer großen Linde, die
insgesamt dort mit Blick auf die Teutonengruppe stadtbildprägend war.
Warum wurde diese entfernt? Wann und wo werden die
nachgepflanzt?*

Auf der Grünanlage in Sankt Petri muss die große Linde aus
Gründen der Verkehrssicherheit leider gefällt werden.

Der äußerlich vital erscheinende Baum wies schwere Schäden am
Stammfuß auf, Pilzfruchtkörper waren sichtbar.

Durch ein Kurzgutachten wurden Messungen der Stammwanddicke
durchgeführt worden. An mehreren Stellen war die Stärke der
Stammwand weit unter den kritischen Werten. Somit bestand eine
Gefahr durch einen Stammbruch und somit eine Gefahr für die
Verkehrssicherheit.

Mit der Kronenreduzierung vor wenigen Jahren konnte diese
Maßnahme der Fällung nur verzögert werden, aber nicht verhindert
werden.

DATUM

22. FEB. 2023

UNSER ZEICHEN
SVBRB-31-0 16 01/034-2023

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
26.01.2023

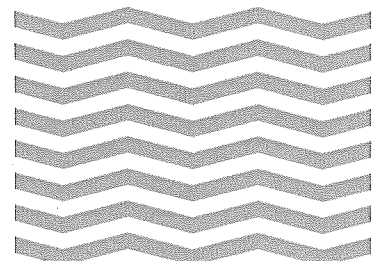
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Medial wurde im Vorfeld über die Fällung informiert, nachzulesen auf der Internetseite der Stadt, in der MAZ und bei meetingpoint.

Die Ersatzpflanzung erfolgt in Herbst 2023 in näherer Umgebung.

3. *Wie wird mit der Thematik: Stadtbildprägende Bäume insgesamt umgegangen?*

Stadtbildprägende Bäume, Bäumen in Gartendenkmalen und Naturdenkmale haben einen höheren Aufmerksamkeitswert. Grundsätzlich sollte kein Unterschied zwischen den oben genannten Bäumen und den Stadtbäumen im Allgemeinen gemacht werden, da jeder Stadtbaum seine Funktion wie Kohlenstoffbindung, Abkühlungswirkung, Beschattung, Biodiversität, Abflussminimierung usw. für den urbanen Raum hat. Auch die Auswirkungen des Klimawandels rücken immer mehr in den Vordergrund und lassen eine Klassifizierung der beiden obengenannten Unterscheidungen nicht zu.

Die Stadt Brandenburg an der Havel, die Stadt Braunschweig und das Julius-Kühn-Institut versuchen gemeinsam über ein gefördertes Forschungsprojekt für Stadtbäume generell und nicht für ausgewählte Bäume, nachhaltige Modelle und Konzepte zu entwickeln, um weiterhin einen gesunden, vielfältigen und attraktiven Baumbestand in der Stadt zu erhalten. Die in 2023 begonnene Studie soll sich mit dem aktuellen Stand des Wissens beschäftigen und positiven und negativen Aspekte der Stadtbäume darstellen. Für den Baumbestand einer Stadt existieren zwar teils Karten, Kataster, Bestandsstatistiken oder Modelle für die Quantifizierung von Wirkungen und Leistungen der Bäume. In Deutschland fehlen bisher aber Modelle und Pläne für die Nachhaltigkeitsplanung im Sinne einer Gewährleistung nachhaltiger Leistungen und Wirkungen von Stadtbäumen. Wichtigste Komponenten dafür sind der aktuelle Bestand, die Raten des Zuwachses und des Ausscheidens von Bäumen, sowie die Erneuerung durch Ersatz oder Neuanpflanzung. Solche Modellansätze könnten zeigen, wie ein Stadtbaubestand aufgebaut und gesteuert werden muss (Altersaufbau, Größenverteilung, Baumartenzusammensetzung), um ein gewünschtes Spektrum an Ökosystemdienstleistungen kontinuierlich sicherzustellen und erforderlichenfalls zu erhöhen. Derartige Modellansätze könnten dazu beitragen, Defizite am Baumbestand zu vermeiden, Bedarf an Pflanzmaterial und Personal zu prognostizieren und insbesondere die Ausstattung einer Stadt mit Habitaten, Biodiversität, Beschattung, Kühlung und erholungswirksamen Grün zu sichern und zu entwickeln.

4. *Gegenüber der Freikirchlichen Gemeinde Domlinden kam es zu einer Fällung, die durch die Verwaltung dort nicht kompensiert wurde. Ein Bürger hat in Eigeninitiative dort ein neues Bäumchen gepflanzt, das sich bis dato entgegen den Aussagen der Verwaltung (keine Nachpflanzungen am selben Ort) prächtig entwickelt. Wie steht die Verwaltung zu dieser Art Eigeninitiative?*

Die gefällte Linde war vom pilzlichen Erreger Hallimasch befallen. Der Hallimasch tötet das Kambium des Baums, also das teilungsfähige Gewebe zwischen Rinde und Holz und wird deshalb auch als Kambiumkiller bezeichnet. Da der Pilz im Boden Überdauerungsorgane (Ascosporen) bildet, von denen noch nach vielen Jahren (bis zu 10 Jahren) Infektionen ausgehen können, sollte nach einhelliger Meinung im Schrifttum und Fachaussagen kein für den Pilz empfindlicher Baum während dieser Zeit an dem Standort gepflanzt werden.

Ein Naturschutzhelfer und Mitglied des NABU hatte eine Anfrage an die FG 31 gestellt. Aus einem anderen Projekt musste die Linde umgepflanzt werden. Die Pflege vom Heistern (Gehölz ohne Ballen Höhe 125-150 cm) übernimmt bis zum Erreichen eines Solitär (Hochstamm 18-20 cm Stammumfang in 1 m Höhe gemessen) ehrenamtlich der Naturschutzhelfer (voraussichtliche Dauer 8-10 Jahre).

Die Eigeninitiative in dieser Baumschulwarenqualität ist eine Ausnahme, da die Linde weder den Gütebestimmungen der Baumschulwaren entspricht (die Linde hat keine optimale ausgeprägte Seitenbeastung und deshalb keine ausgebildete Kronenform) und der ökologischer Wert im Sinne einer Ausgleichspflanzung (Kompensierung) muss in diesem Stadium als sehr gering bis kaum eingestuft werden.

5. *Wie weit ist das Projekt „Bürgerwald“ fortgeschritten, das auf einem Mehrheitsbeschluss der SVV basiert?*

Siehe Beantwortung der Anfrage 042/2023.

6. *In welcher Art können sich Bürger des Weiteren einbringen, um den Baumbestand der Stadt zu erhalten, aufzubauen?*

Wenn nur allein die in der städtischen Baumschutzverordnung verbotenen Handlungen unterlassen werden würden, dann wäre für die Baumgesundheit der städtischen Bäume bereits viel erreicht: die Vermeidung von starker Bodenverdichtung, der Schadstoffeintrag durch Chemikalien, Öle, Hundeurin und Streusalz, das mutwillige Ablösen der Rinde, das Anbringen von Fremdkörpern, das Anlegen von Feuer, das Abstellen von Fahrrädern am Baumstamm, Vandalismus, Anfahrschäden, Wurzelkappungen, Abgrabungen und Ausschachtungen, Aufschüttungen im Wurzelbereich, das Befestigung und Verdichtung des Wurzelbereiches, das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie Lagern von Materialien, Schutt und anderer schwerer Gegenstände im unbefestigten Wurzelbereich.

Ebenfalls würde das Gießen von Stadtbäumen, gerade von kleinere neu gepflanzten Bäumen, durch die Bürger der Stadt dem Baumbestand helfen.

Neupflanzung von Bäumen ist auch gut und notwendig, hilfreicher ist jedoch der Schutz und die optimale Pflege des vorhandenen Baumbestandes.

Freundliche Grüße

i. V.



Michael Müller

Bürgermeister